

unterschiede gab³⁷⁾ und er dem Orden in Preußen ohnehin eine Sonder- und Vorzugsstellung einräumte. Es darf wohl vermutet werden, daß dem Deutschen Orden in den staufischen Plänen zur Schaffung einer terra imperii eine wichtige Rolle zudedacht war, wie es die Herausnahme aus dem Lehnsverband zeigt³⁸⁾.

Mit der Zuordnung des Ordenslandes Preußen zum deutschen Regnum läßt sich auch Caspars These vom „autonomen Ordensstaat“³⁹⁾ in Einklang bringen. Die Tendenz des Deutschen Ordens, sich ein autonomes Herrschaftsgebiet zu schaffen, ist bereits im burzenländischen Unternehmen erkennbar; die Folge war die Vertreibung durch den König von Ungarn, der die Übernahme des Ordensterritoriums in das Eigen des hl. Petrus und den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles wohl mit Recht als Beeinträchtigung der ungarischen Oberhoheit betrachtete⁴⁰⁾.

³⁷⁾ So hatte z. B. der Herrscher von Böhmen als König eine Vorrangstellung vor den übrigen Reichsfürsten und war doch auch dem deutschen = Römischen König untergeordnet; vgl. den Anm. 24 zitierten Aufsatz von Wegener. Und als Friedrich II. zeitweilig plante, die Länder des Herzogs von Österreich zum Erbkönigreich zu erheben, d. h. ihm dieselbe staatsrechtliche Stellung wie dem Böhmenkönig zuzubilligen (vgl. Hugo Hantsch, Die Geschichte Österreichs 1, 1959, 97 mit Anm. S. 377), bedeutete das keine Entlassung aus der Unterordnung unter das deutsche Regnum. Ähnlich konnte er dem DO. mit Berücksichtigung von dessen Besonderheiten als geistlicher Körperschaft durch die Goldene Bulle von Rimini eine Sonder- und Vorzugsstellung einräumen, die aber die Oberhoheit des Regnum nicht beeinträchtigte.

³⁸⁾ So schon Ernst Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (1927/31) S. 83 und Erg.-Bd. S. 37 f. Als Parallellfall sei auf Friedrichs Kampf gegen seine sizilischen Lehnsträger hingewiesen; Kantorowicz S. 108—112. Eine genauere Untersuchung dieser Zusammenhänge ist notwendig, denn auch das kürzlich erschienene umfangreiche Werk Hofmanns über den Staat des DM.s (s. o. Anm. 19) bringt vorwiegend nur die Zusammenfassung der bereits bekannten Tatsachen, zumal sein Schwergewicht auf der Darstellung der Neuzeit liegt, liegen muß, nachdem das ma. Archiv der DM. in Horneck 1525 im Bauernkrieg verbrannt wurde. — Zur staufischen Politik allgemein vgl. Karl Bosl, Die staufische Reichsland- und Territorialstaatspolitik, in: Bruno Gebhardt-Herbert Grundmann, Handbuch der Deutschen Geschichte 1 (1954) 651—656 und die dort zitierte Literatur. — S. auch u. S. 210 f.

³⁹⁾ Caspar, Salza S. 18.

⁴⁰⁾ Ebd. S. 9 wandte er sich zwar gegen eine solche Meinung, da er nur an die Exemption aus dem Diözesanverband dachte (S. 7), aber seine eigene Darstellung (S. 8) zeigt, daß es um mehr ging. Das bestätigen auch die neueren Forschungen von Klaus Verhein, Lehen und Feudalemphyteuse. Eine Untersuchung über die Abhängigkeitsformen weltlicher Staaten vom hl. Stuhl von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 14. Jh.s. (Ms. Diss. Hamburg 1951) S. 238—241. — Die offiziell vorgebrachten ungarischen Gründe für die Vertreibung des DO.s — Münzfragen und eigenmächtiger Landerwerb — zeigen allein schon durch ihre relative Geringfügigkeit, daß sie nicht die wahre Ursache waren, doch konnte einer päpstlichen Untersuchungskommission gegenüber schlecht der wirkliche Grund angegeben werden.